

ORH-Bericht 2021 TNr. 56 Qualitätsmanagement an Hochschulen
--

Jahresbericht des ORH

Die Hochschulen sind seit 2006 gesetzlich verpflichtet, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, das alle Aufgabenbereiche umfasst.

Da vier der fünf geprüften Hochschulen auch nach mehr als zehn Jahren dieser Pflicht nicht im erforderlichen Maße nachgekommen sind, sollte das Wissenschaftsministerium zukünftig darauf im Rahmen seiner Aufsicht verstärkt hinwirken.

Beschluss des Landtags
vom 8. Juni 2021
(Drs. 18/16220 Nr. 2l)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, auf die weitere Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen an den Hochschulen hinzuwirken. Hierbei wird insbesondere auf das Instrument der Zielvereinbarung verwiesen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten.